

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Alexander King**

vom 25. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2025)

zum Thema:

**Eine Corona-Aufarbeitung ist zwingend erforderlich: Die Hexenjagd auf Ungeimpfte**

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23447**

**vom 25. Juli 2025**

**über Eine Corona-Aufarbeitung ist zwingend erforderlich: Die Hexenjagd auf  
Ungeimpfte**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Besonders ungeimpfte Beschäftigte in den Berliner Kranken-, Pflege- und Altenheimen standen unter öffentlichem Druck, sich einer Corona-Impfung zu unterziehen.

1. Gegen wie viele Beschäftigte in den Berliner Kranken-, Pflege- und Altenheimen wurden aufgrund ihrer Weigerung sich impfen zu lassen, arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen eingeleitet?

Zu 1.:

Das Versorgungssystem der Langzeitpflege ist nach den Prinzipien des Sozialgesetzbuches XI marktwirtschaftlich aufgestellt. Träger stationärer Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) sind privat gewerblich oder frei gemeinnützig tätig. Einen staatlichen oder kommunalen Versorgungssektor gibt es im Bereich der Pflege nicht. Arbeitsrechtliche oder disziplinarische Maßnahmen Berliner Pflegeunternehmen gegen ihre Mitarbeitenden sind dem Senat gegenüber zu keiner Zeit meldepflichtig gewesen. Insofern liegen dem Senat keine Angaben zur Anzahl eventueller arbeitsrechtlicher Maßnahmen wegen Verstößen gegen das geltende Infektionsschutzrecht vor. Auch aus dem Bereich der Krankenhäuser liegen dem Senat keine diesbezüglichen Informationen vor.

2. Ist der Berliner Senat ggfs. bereit, die zu Unrecht drangsalierten und mit beruflichen Nachteilen sanktionierten Beschäftigten in den öffentlichen Einrichtungen zu entschädigen?

Zu 2.:

Bereits bevor der Bundestag am 10.12.2021 mit § 20a IfSG die Impfpflicht für Beschäftigte in Kliniken, Pflegeheimen, Arztpraxen, Rettungsdiensten, Geburtshäusern und Behinderteneinrichtungen eingeführt hat, hat der Senat die Verbände der Einrichtungsträger darin unterstützt, die Impfquote unter den Beschäftigten in der Pflege zu erhöhen. Dabei ging es einerseits um den Schutz der besonders vulnerablen Gruppe hochbetagter Pflegebedürftiger in Berliner Pflegeeinrichtungen, andererseits aber auch um den Schutz der im Berufsalltag exponierten Pflegenden vor den Folgen einer Infektion mit SARS-CoV-2. Der Senat ist überzeugt, dass die Umsetzung geltenden Bundesrechts in der damaligen Situation mit Augenmaß erfolgt ist.

Berlin, den 06. August 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege